



Kirchliches Amtsblatt

für das Bistum Dresden-Meißen

33. Jahrgang, Nr. 1 Dresden, 25. Januar 2023

Inhalt

1. Nachruf auf Papst em. Benedikt XVI.....2
2. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 20237
3. Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 20238
4. Ankündigung: Bischöfliches Hirtenwort zum 1. Fastensonntag 10
5. Aufruf zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land
(Palmsonntagskollekte 2023)..... 10
6. Hinweise zur Durchführung der Palmsonntagskollekte 2023 11
7. D E K R E T – zur Änderung des Statutes des Priesterrates 13
8. Vergaberichtlinie zur Förderung pastoraler Projekte 13
9. Ausführungsbestimmung zur Personalaktenordnung..... 18
10. Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer (5. März 2023) ...22
11. Hinweis zum kirchlichen Handbuch XLII 23
12. Mitteilung der amtlichen Sachbezugswerte 2023 23
13. Ungültige Dienstausschreibung..... 24
14. Berufung der Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrates... 24
15. Priesterausbildung 24
16. Ausbildung Ständiger Diakone im Zivilberuf..... 25
17. Ausbildung für den Beruf der Gemeindereferentin bzw. des
Gemeindereferenten 27
18. Nachruf auf Pfarrer i. R. Reinhard Gröger..... 28

1. Nachruf auf Papst em. Benedikt XVI.

„Ein demütiger Arbeiter im Weinberg des Herrn“

Nachruf auf Papst em. Benedikt XVI. von Bischof Dr. Georg Bätzing, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Papst em. Benedikt XVI. ist tot. Wir trauern um einen großen Theologen, überzeugenden Priester und Bischof, einen Zeugen des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, um eine Persönlichkeit, deren Wort weltweit Aufmerksamkeit fand – auch bei Menschen anderer Religionen und Weltanschauungen. Wir sind dem Verstorbenen dankbar für seinen aufopferungsvollen Dienst als Nachfolger Petri und – nach seinem Amtsverzicht am 28. Februar 2013 – als Beter für Kirche und Welt. Er selbst hat sich stets als Diener verstanden, als „demütiger Arbeiter im Weinberg des Herrn“, wie er unmittelbar nach seiner Wahl im Jahr 2005 formulierte. In dieser Stunde der Trauer erinnern wir uns an seinen Brief vom 8. Februar 2022 anlässlich der Veröffentlichung des Münchener Gutachtens zu sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche. Die Betroffenen hat er um Vergebung gebeten und doch blieben Fragen offen, wengleich Benedikt XVI. deutlich machte, dass sexualisierte Gewalt nicht zu entschuldigen ist. Das nahe Ende seines irdischen Lebens vor Augen, vertraute er fest auf den Herrn, der „nicht nur der gerechte Richter ist, sondern zugleich der Freund und Bruder, der mein Ungenügen schon selbst durchlitten hat ... Im Blick auf die Stunde des Gerichts wird mir so die Gnade des Christseins deutlich. Es schenkt mir die Bekanntschaft, ja, die Freundschaft mit dem Richter meines Lebens und lässt mich so zuversichtlich durch das dunkle Tor des Todes hindurchgehen“.

*Papst Benedikt war Gelehrter und theologischer Lehrer aus Leidenschaft. Als junger Professor der Theologie hat er das Zweite Vatikanische Konzil miterlebt und mitgeprägt. Nachhaltig hat er die wissenschaftliche Theologie und den Weg der Kirche inspiriert. Stets war er bereit, sich der theologischen Diskussion zu stellen und jedem Rede und Antwort zu stehen, der ihn nach der Hoffnung fragte, die ihn erfüllte. So begleitet uns sein grundlegendes Werk *Einführung in das Christentum* bis heute. Es ist die frühe Summe seines theologischen Denkens, die er in der Folge durch unzählige Werke und Beiträge ergänzte und entfaltete. „Mitarbeiter der Wahrheit“ (3 Joh 8) wollte er sein, so sein Wahlspruch als Erzbischof von München und Freising. Wer die Werke des Theologen Joseph Ratzinger aufmerksam studiert, findet eine grundlegende Beziehung zu Christus: In seinen drei viel beachteten Bänden über Jesus von Nazaret spürte Benedikt XVI. der Person Christi nach und führte in sehr persönlichen Worten aus, wer dieser Mensch war*

und was er für die Menschen im Heute bedeutet. Unermüdlich fragte er, wie wir heute angemessen von Gott sprechen, ihn und sein Wirken in dieser Welt erfahrbar machen können.

So wurde Benedikt XVI. nicht müde zu ermutigen, das persönliche Leben ganz an Christus auszurichten. „Lasst also das Gebet und die Meditation des Wortes Gottes das Licht sein, das die Schritte auf dem Weg, den der Herr für Euch vorgezeichnet hat, erhellt, läutert und leitet“, forderte er beim XXIII. Weltjugendtag in Sydney 2008 die Jugend der Welt auf. Denn nur mit Gott, und davon war Papst Benedikt zutiefst überzeugt, hat unser Leben und Zusammenleben Sinn und Ordnung. „Das Ziel des Staates kann aber nicht in einer bloß inhaltslosen Freiheit liegen; um eine sinnvolle und lebbare Ordnung des Miteinander zu begründen, braucht er ein Mindestmaß an Wahrheit, an Erkenntnis des Guten, die nicht manipulierbar ist“, warb er 1992 für die Gültigkeit des Naturrechts und fundamentaler Rechte im pluralen Staat und verteidigte sie auch als Papst immer wieder gegen Tendenzen des Relativismus. So unternahm er große Anstrengungen, Vernunft und Glaube miteinander in ein fruchtbares Gespräch zu bringen, was sich wie ein roter Faden durch sein Leben und Wirken zieht. In diesem Zusammenhang erinnerte Papst Benedikt 2008 an die ungebrochene Aktualität der Enzyklika *Fides et ratio* seines Vorgängers Papst Johannes Paul II.: „Es ist der Glaube, der die Vernunft dazu herausfordert, aus jedweder Isolation herauszutreten und für alles, was schön, gut und wahr ist, etwas zu riskieren. So wird der Glaube zum überzeugten und überzeugenden Anwalt der Vernunft.“

In diesem Hirten der Kirche wirkte nicht allein intellektuelle Brillanz, sondern zugleich eine entschiedene Einfachheit, glauben zu wollen. Es war die Bereitschaft, immer aufs Neue zu staunen, das innere Auge stets weit geöffnet zu haben für das eigentlich unvorstellbare Geheimnis der Schöpfung, des Lebens, letztlich für das Geheimnis Gottes selbst.

Papst Benedikt war ein überzeugter und überzeugender Hirte der Kirche. Der Herr hat ihn in seinen Dienst berufen, ihm immer neue Aufgaben anvertraut und ihn dabei mit seinem Segen begleitet: als junger Priester, als Erzbischof von München und Freising, als Kardinal der Weltkirche und Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre und als Papst. Wir erinnern uns an sein zurückhaltendes Auftreten, das er am Tag seiner Wahl zum Bischof von Rom zeigte und das er beibehielt. Für ihn stand nicht seine Person im Vordergrund, sondern das Hirtenamt, das er ganz und gar als Dienst für andere verstand. Standhaft und ohne zu Zögern hat er so das Evangelium und sein am Lehramt und an der Tradition ausgerichtetes Glaubensverständnis verkündet – auch dann, wenn er mit Widerspruch, Ablehnung oder sogar Feindseligkeit rechnen musste. Er hielt der Kritik stand, blieb den Menschen zugewandt und verkündete uner müdlich das Wort Gottes.

In der unvergleichlichen Krise der Kirche, die durch das Bekanntwerden der Taten sexuellen Missbrauchs hervorgerufen wurde, drängte Papst Benedikt darauf, das Leid der Opfer wahrzunehmen, ihre Sicht ins Zentrum zu rücken, wenngleich seine Zeit als Erzbischof von München und Freising ein anderes Licht auf ihn wirft. Er ist in den Jahren seines Pontifikates an vielen Orten mit Opfern sexuellen Missbrauchs zusammengetroffen, auch bei uns in Deutschland. Tief haben ihn die menschlichen Abgründe und schrecklichen Taten erschüttert, die im Raum der Kirche möglich waren. In seinem Pontifikat ist insbesondere die Prävention maßgeblich entwickelt worden, die Grundlage für die notwendige Aufarbeitung weltweit ist. Ebenso hat er wie kein Papst zuvor die Verfahrensregeln im Umgang mit Missbrauchstätern für die Weltkirche präzisiert und entschieden umgesetzt.

Wie schon sein verehrter Vorgänger, der heilige Papst Johannes Paul II., war auch Benedikt ein *Pilger*. Als Papst besuchte er die Menschen aller Kontinente, traf die Armen und gab den Mächtigen aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft Orientierung. Eine zentrale Frage all seiner Reisen war, welcher Stellenwert Gott in der Gesellschaft beigemessen wird. Unvergessen ist die Rede vor den Vereinten Nationen zur Freiheit und Verantwortung des Menschen. Papst Benedikt XVI. hatte für sich schon früh erkannt, woran die Menschheit krankt. Seine drei Enzykliken handeln deshalb von dem, was die Menschen dieser Zeit brauchen und wohin der Weg seiner Ansicht nach gehen soll: zu einer Welt, die geprägt ist von Gerechtigkeit, Solidarität und Frieden, in der der Einzelne im Mittelpunkt steht. Seinen Einsatz für die Religionsfreiheit verband er mit vielfältigen Bemühungen im interreligiösen Dialog: Bis heute reden Muslime von seinen versöhnenden Worten in der großen Moschee von Amman. Die jüdische Religionsgemeinschaft erkannte in Papst Benedikt einen wahren Freund. Das zeigte sich nicht zuletzt darin, dass er sich ganz in die Linie seines Vorgängers stellte und in der römischen Synagoge betonte: „Ihr seid unsere älteren Brüder.“ Gerade diesen Aspekt hat Papst Benedikt während seiner Reise in das Heilige Land 2009 deutlich gemacht. Israelis und Palästinenser forderte er zu einem konstruktiven und dauerhaften Einsatz für den Frieden auf. Er wies hin auf die gemeinsame Wurzel von Juden und Christen. In Tel Aviv und Jerusalem gedachte er der Opfer der Shoah und mahnte an, niemals wieder den Namen eines Menschen aus dem Gedächtnis tilgen zu wollen. Wie kaum einem anderen war es ihm ein Anliegen, die Erinnerung an den Holocaust wachzuhalten und gegen das Vergessen aufzustehen. Niemals, so sagte er, dürfe die Shoah geleugnet werden. Es brauche die historische Erinnerung, um die menschenverachtenden und verbrecherischen Taten der Vergangenheit nicht mehr Teil der Zukunft werden zu lassen. Die Mahnung für die Zukunft hat uns Papst Benedikt unmissverständlich in Auschwitz mit

auf den Weg gegeben: „Der Ort, an dem wir stehen, ist ein Ort des Gedächtnisses ... Das Vergangene ist nie bloß vergangen. Es geht uns an und zeigt uns, welche Wege wir nicht gehen dürfen und welche wir suchen müssen.“

Bei all diesen Reisen und Begegnungen, trotz all der Mühen und weiten Wege, blieb Benedikt seiner deutschen Heimat auch als Papst tief verbunden. „Mein Herz schlägt bayerisch“, antwortete er auf die Frage eines Journalisten nach Heimweh. „Es ist so viel Erinnerung in meiner Seele, dass ich in den Landschaften der Erinnerung immer herumwandern kann, mich gar nicht so weit weg fühle.“ Er führte uns in dieser innigen Verbundenheit gleichsam vor Augen, dass jede Pilgerfahrt einen Ursprung, jeder Pilger eine Heimat hat, die unauslöschlich zu ihm gehört und ihn geprägt hat.

Dreimal durften wir Benedikt XVI. während seines Pontifikates in Deutschland begrüßen: Wir denken an den umjubelten neuen Papst auf seiner ersten Auslandsreise zum XX. Weltjugendtag nach Köln 2005, an die bewegende und bewegte Heimkehr auf seiner Bayernreise 2006 und an den offiziellen Besuch 2011. Während dieses letzten Besuches suchte er ausdrücklich die ökumenische Begegnung und Annäherung, fand wegweisende Worte vor dem Deutschen Bundestag und machte sich das Motto der Reise in den Gottesdiensten zu eigen: „Wo Gott ist, da ist Zukunft.“ Wie bei vielen anderen Gelegenheiten gab Benedikt XVI. auch auf dieser Reise dem ökumenischen Gespräch neue Impulse und Anregungen. Bei seinem Besuch im Augustinerkloster in Erfurt ließ Benedikt keinen Zweifel daran, dass es Martin Luther mit seiner immensen geistlichen Kraft um den Glauben und um einen Gott der Gnade, Barmherzigkeit und Liebe ging – und nicht etwa um die Spaltung der westlichen Christenheit. Von seinen ökumenischen Begegnungen hinterlässt uns Papst Benedikt XVI. jetzt die Fragen: Wie können sich katholische und evangelische Christen noch stärker die gemeinsamen Glaubenswurzeln neu aneignen; wie die gemeinsame Verantwortung für die Geschichte des Christentums und die gemeinsame Zukunftshoffnung zu eigen machen und dafür Zeugnis geben? Immer in aufrichtiger Herzlichkeit denen zugewandt, denen er begegnete, verstand er sein Pilgern nie als etwas Exklusives, sondern wollte alle mitnehmen auf dem Weg der Nachfolge Christi und sie so näher zu Gott führen.

Papst Benedikt war ein Menschenfreund. Die Herzlichkeit wird uns unvergessen bleiben. „Ich habe es immer als ein großes Geschenk der göttlichen Barmherzigkeit betrachtet“, so formulierte er es anlässlich seines 80. Geburtstages selbst, „dass mir Geburt und Wiedergeburt in der Taufe am selben Tag, im Zeichen des anfangenden Osterfestes geschenkt wurden. So wurde ich zugleich in meine eigene Familie und in die große Familie Gottes hineingeboren“. Ja, er lebte stets eng verbunden mit seiner Familie. Doch seine Familie war weit größer. Nicht zuletzt deshalb hat er

über Jahrzehnte hinweg – auch in den Jahren seines Pontifikates – seinen Schülerkreis regelmäßig nach Rom zum Austausch eingeladen.

Papst Benedikt XVI. hatte eine beeindruckende Art, auf Menschen einzugehen und ihnen zuzuhören. Er war eine Persönlichkeit, die einen scharfen analytischen Verstand mit tiefer Frömmigkeit und Herzenswärme verband. Seine Kraft schöpfte er aus der Betrachtung der Heiligen Schrift und der Feier der heiligen Geheimnisse. Mit seinen Predigten und Meditationen erschloss er auf unvergessliche Weise die Dynamik des Wortes Gottes für unsere Zeit. Diese Dynamik müsse auch, so war er überzeugt, die neuen sozialen Kommunikationsmittel ergreifen, die ein probates Mittel seien, im Heute, in einer immer schnelllebigeren Welt die Botschaft des Evangeliums zu verbreiten, das Wort Gottes mit neuem Elan zu verkünden und die Neuevangelisierung so entscheidend voranzutreiben.

Papst Benedikt XVI. war ein Mann des Gebetes. Er fragte zeitlebens nach der angemessenen Weise, auf den Anruf Gottes in der Liturgie zu antworten. Davon zeugen seine Impulse zur Erneuerung und Vertiefung der Messfeier. Seine letzten Jahre hat er zurückgezogen gelebt. Seinen nachlassenden Kräften Tribut zollend, gab er, um die Kirche für die notwendigen Reformen handlungsfähig zu halten, in einem bemerkenswerten und von allen respektierten Schritt das Papstamt auf. Er trat die letzte Etappe seiner Pilgerreise an, um doch seiner Sendung für die Gesamtkirche treu zu bleiben: „Ich bin einfach ein Pilger, der nun die letzte Etappe seines Weges auf dieser Erde antritt. Aber ich möchte weiterhin, mit meinem Herzen, mit meiner Liebe, mit meinem Gebet, mit meinem Denken, mit allen meinen geistigen Kräften für das allgemeine Wohl, für das Wohl der Kirche und der Menschheit weiterarbeiten“, äußerte er in seiner letzten Ansprache als Pontifex am 28. Februar 2013.

Viele Gläubige und geistliche Hirten in Deutschland empfinden gegenüber Papst Benedikt tiefen Dank für seine theologischen Ansätze, sein pastorales Wirken und seine geistlichen Impulse. Sein Einsatz für das Reich Gottes ist beispielhaft und bleibt uns Vorbild. Die Freude, die wir bei seiner Wahl empfanden, unsere Verbundenheit mit unserem Landsmann und unser Respekt vor seiner persönlichen Gradlinigkeit finden nun Ausdruck in unserer Trauer. Sein Vermächtnis wird weiterwirken: das Glaubensleben und das Kirchenbild von vielen Gläubigen hat er als Hirte beeinflusst, seine Theologie hat viele Schüler gefunden, die von ihm gebauten Brücken zu anderen Glaubensgemeinschaften bleiben bestehen.

Er hat uns gelehrt und durch sein eigenes Leben gezeigt, dass Pilgern auf dem Weg der Nachfolge Christi ein Geschenk ist, dass es, trotz aller Beschwerden, Freude schenkt. Benedikt legte durch sein Leben Zeugnis ab, dass Gott Liebe ist und dass der Weg zu diesem liebenden Gott reiche

Frucht tragen kann, wenn man sich von Gott berühren lässt: „Wenn die Berührung mit Gott in meinem Leben ganz fehlt, dann kann ich im anderen immer nur den anderen sehen und kann das göttliche Bild in ihm nicht erkennen ... Nur meine Bereitschaft, auf den Nächsten zuzugehen, ihm Liebe zu erweisen, macht mich auch fühsam Gott gegenüber. Nur der Dienst am Nächsten öffnet mir die Augen dafür, was Gott für mich tut und wie er mich liebt.“ (Enzyklika *Deus caritas est*)

Überzeugt und gestärkt von der biblischen Botschaft hat unser verstorbener Papst Benedikt XVI. oft über die Auferstehung gesprochen und wusste ebenso darum, dass das irdische Leben immer unvollendet bleibt und nicht unserem Urteil unterliegt. In der Stunde der Trauer vermag ein Wort von ihm zu trösten und Hoffnung zu schenken: „Auferstehung bedeutet, dass Gott Macht in der Geschichte behalten, dass er sie nicht an die Naturgesetze abgetreten hat. Sie bedeutet, dass er nicht ohnmächtig geworden ist in der Welt der Materie und des materiell bestimmten Lebens. Sie bedeutet, dass das Gesetz aller Gesetze, das universale Gesetz des Todes, dennoch nicht die letzte Macht der Welt und ihr letztes Wort ist. Der Letzte ist und bleibt der, der auch der Erste ist.“ Möge Papst Benedikt XVI. Vollendung finden in Jesus Christus, der Anfang und Ende, Alpha und Omega, der Erste und der Letzte ist. In dieser Stunde des Abschieds bete ich für ihn und empfehle ihn der Barmherzigkeit Gottes.

2. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2023

Liebe Schwestern und Brüder,

die Welt ist voller Wunden, die wir Menschen ihr zugefügt haben. Es braucht Mutige und Engagierte, die sich für eine Überwindung der Missstände einsetzen. Oft sind es Frauen, die solche Veränderungen bewirken: Im gesellschaftlichen und politischen Leben entwickeln sie Visionen, sie kämpfen für eine gerechtere Welt. Und sie prägen auch die Kirche durch ihr Engagement in Pfarreien, Verbänden und Netzwerken.

Die diesjährige Misereor-Fastenaktion steht unter dem Leitwort: „Frau. Macht. Veränderung.“ Mit der Fastenaktion setzt sich Misereor dafür ein, dass Frauen gleichberechtigt am Wandel mitwirken können. Beispielhaft zeigen das die Partner in Madagaskar, wo Frauen mutig für eigene Landrechte kämpfen, wo sie als Kleinbäuerinnen die Ernährung der Dorfgemeinschaft sichern oder als Lehrerinnen den Kindern Ausbildung ermöglichen. In einem Land, das als eines der ärmsten Länder weltweit gilt, ist der Einsatz dieser Frauen überlebensnotwendig.

Deshalb: Unterstützen wir in dieser Fastenzeit das großartige Engagement der Misereor-Partnerorganisationen weltweit. Stellen wir uns an die Seite aller, die sich für die Gleichberechtigung von Männern und Frauen einsetzen. Bleiben wir wachsam für jedes Unrecht, setzen wir uns gegen die Zerstörung von Gottes Schöpfung ein. Nutzen wir die Wochen der Fastenzeit für eine Veränderung hin zu einer gerechteren Welt ohne Krieg, ohne Hunger und ohne Ausgrenzung.

Teilen wir mit den Menschen im Globalen Süden unsere Hoffnungen, unsere Gebete und unser Engagement. Herzlich danken wir Ihnen auch für Ihre großzügige Spende für Misereor.

Fulda, den 29. September 2022

Für das Bistum Dresden-Meißen

gez + Heinrich Timmerevers
Bischof von Dresden-Meißen

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 19. März 2023, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 26. März 2023, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor e. V. bestimmt.

3. Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2023

Die 65. Misereor-Fastenaktion steht 2023 unter dem Leitwort „Frau. Macht. Veränderung.“ Sie stellt die Gleichstellung von Frauen ins Zentrum – in Madagaskar und weltweit. Nur gemeinsam mit allen Menschen können wir unsere Welt zum Guten verändern. Hierzu gehört vor allem, dass Frauen gleichberechtigt an gesellschaftlichen Entscheidungen mitwirken. Die Vereinten Nationen greifen dieses Ziel in ihrer Agenda 2030 auf. Geschlechtergleichstellung ist nicht nur ein grundlegendes Menschenrecht, sondern eine notwendige Grundlage für eine friedliche, gerechte und nachhaltige Welt. Frauen aus Madagaskar bringen dies mit ihren persönlichen Lebensgeschichten zum Ausdruck.

Die Misereor-Fastenaktion wird am 1. Fastensonntag, dem 26. Februar 2023, in der Diözese Augsburg eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen, Partnerinnen und Partnern aus Madagaskar sowie Gläubigen aus der Diözese

feiert Misereor um 10.00 Uhr im Dom zu Augsburg einen Gottesdienst, der live in der ARD übertragen wird.

Das Aktionsplakat zur Fastenaktion zeigt die Bäuerin Ursule Rasolomanana, die als 12-jährige die Schule abbrechen musste, weil ihre Mutter das Schulgeld nicht mehr bezahlen konnte. Aufgrund dieser Erfahrung hat die 28-jährige den festen Willen, die Situation für ihre drei Kinder zu verbessern. Sie möchte eine Dorfschule gründen, damit die Kinder nicht mehr soweit zur Schule laufen müssen. Mit Unterstützung der übrigen Dorfbewohnerinnen und -bewohner und des Misereor-Partners Vahatra rückt das Ziel in greifbare Nähe. Bitte hängen Sie das Plakat gut sichtbar in Ihrer Gemeinde, z. B. im Schaukasten und am Schriftenstand, aus und versehen Sie den Opferstock in Ihrer Kirche mit dem Misereor-Opferstockschild.

Das neue Misereor-Hungertuch „Was ist uns heilig?“ wurde vom nigerianischen Künstler Emeka Udemba gestaltet, der heute in Freiburg lebt und arbeitet. Sein farbenstarkes Bild ist als Collage aus vielen Schichten ausgerissener Zeitungsschnipsel, Kleber und Acryl aufgebaut: Nachrichten, Infos, Fakten, Fakes – Schicht um Schicht reißt und klebt der Künstler diese Fragmente und komponiert aus ihnen etwas Neues. Das Hungertuch lädt zu Reflexion und Auseinandersetzung ein. Es ist in zwei Größen zum Aushang im Kirchenraum, Pfarrheim oder in der Schule bestellbar.

Die „Liturgischen Bausteine“ geben Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten während der Fastenzeit. Kreuzwege für Kinder und Erwachsene sind separat bestellbar.

Der Misereor-Fastenkalendar 2023 und das Fastenbrevier (fastenbrevier.de) laden ab Aschermittwoch ein, die Fastenzeit für sich oder mit der Familie aktiv zu gestalten. Viele Gemeinden bieten am Misereor-Sonntag, dem 26. März 2023, ein Fastenessen zugunsten von Misereor-Projekten an.

Die Kinderfastenaktion hält mit Rucky Reiselustig zahlreiche Anregungen und Angebote zur Gestaltung der Fastenzeit in Kindergarten, Grundschule und Gemeinde bereit: kinderfastenaktion.de.

Am Freitag, dem 24. März 2023, ist bundesweiter Coffee Stop-Aktionstag. Bereiten Sie Ihren Mitmenschen eine schöne Pause – schenken Sie fair gehandelten Kaffee aus und sammeln Sie für Misereor-Projekte.

Am 4. Fastensonntag, dem 19. März 2023, soll in allen katholischen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion verlesen werden. Legen Sie bitte die Opfertütchen aus oder verteilen Sie diese über Ihren Pfarrbrief oder direkt an die Haushalte.

Am 5. Fastensonntag, dem 26. März 2023, wird mit der Misereor-Kollekte um Unterstützung der Projektarbeit der Partner in Afrika, Asien, Ozeanien

und Lateinamerika gebeten. Für spätere Fastenopfer sollte das Misereor-Schild am Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Das „Fastenopfer der Kinder“ soll gemeinsam mit der Gemeindegeldkollekte überwiesen werden. Es ist ausdrücklicher Wunsch der Bischöfe, dass die Kollekte zeitnah und ohne Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an Misereor weitergeleitet wird. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, z. B. für eigene Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Misereor ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis Ihrer Kollekte vorliegt, geben Sie es bitte der Gemeinde mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt.

Fragen zur Fastenaktion beantwortet gerne das „Team Fastenaktion“ bei Misereor, Tel.: 0241 442-445, E-Mail: fastenaktion@misereor.de. Informationen finden Sie auf der Misereor-Homepage fastenaktion.misereor.de. Dort stehen viele Materialien zum kostenlosen Download bereit.

Materialien zur Fastenaktion können bestellt werden bei: MVG, Tel.: 0241 47986100, E-Mail: bestellung@eine-welt-shop.de und im Internet unter www.misereor-medien.de.

4. Ankündigung: Bischöfliches Hirtenwort zum 1. Fastensonntag

Bischof Heinrich Timmerevers wird ein Hirtenwort zum 1. Fastensonntag, den 25. Februar 2023, verfassen.

5. Aufruf zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2023)

Liebe Schwestern und Brüder,

am Palmsonntag hören wir das Evangelium vom Einzug Jesu in Jerusalem. Auf diesem biblischen Weg ziehen auch in diesem Jahr zahlreiche Christen aus dem Heiligen Land in einer Prozession durch die Stadt. Hoffentlich können sie nach den Jahren der Einschränkungen durch die Pandemie nun wieder von Pilgern aus aller Welt begleitet werden – eine Erfahrung der Solidarität, die dringend erwünscht ist.

Denn die Christen des Heiligen Landes sind eine kleine Minderheit. Im Westjordanland, in Gaza und sogar in Jerusalem nimmt ihre Zahl kontinuierlich ab. Für die Gesellschaft, in der sie leben, sind sie jedoch von großer Bedeutung. Je nach Wohnort haben Christen jüdische oder muslimische Nachbarn. Mit dem Judentum verbindet sie die gemeinsame Hebräische Bibel, mit dem

Islam die gemeinsame orientalische Kultur. In ihrem Alltag haben sie deshalb die Chance, als Vermittler in der konfliktreichen Region zu agieren. Für sich selbst aber sehen viele Christen wenig Perspektiven. Viele träumen von einem besseren Leben jenseits ihrer Heimat.

Wir bitten Sie am Palmsonntag um Ihre Solidarität mit den Christen im Heiligen Land, damit sie für sich eine Zukunft sehen und bleiben. Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes der Franziskaner eröffnen durch Ihre Spende den Christen vor Ort Chancen auf Bildung, soziale Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben. Christliche Begegnungsstätten, Schulen, Gemeinden und soziale Einrichtungen sorgen für neue Perspektiven. Sie bieten nicht nur Arbeitsplätze, sondern sie unterstützen auch Kinder aus sozial schwachen Familien, Menschen mit Behinderung, chronisch Kranke und Migranten – darunter viele Frauen. Darüber hinaus tragen christliche Einrichtungen vielfach zur interreligiösen Friedenserziehung bei.

Wir bitten Sie: Tragen Sie mit Ihrem Gebet und Ihrer Spende am Palmsonntag dazu bei, dass die christliche Präsenz im Heiligen Land erhalten bleibt. Herzlichen Dank!

Fulda, den 29. September 2022

Für das Bistum Dresden-Meißen

gez + Heinrich Timmerevers
Bischof von Dresden-Meißen

Die Kollekte, die am Palmsonntag, dem 2. April 2023, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) gehalten wird, ist ausschließlich für die Unterstützung der Christen im Heiligen Land durch den Deutschen Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes der Deutschen Franziskanerprovinz bestimmt.

6. Hinweise zur Durchführung der Palmsonntagskollekte 2023

Die Palmsonntagskollekte kommt den Christen im Heiligen Land zugute. Der Leitgedanke zur Palmsonntagskollekte 2023 lautet: Chancen spenden. Damit Christen im Heiligen Land bleiben.

Die Christen des Heiligen Landes sind eine kleine Minderheit. Im Westjordanland, in Gaza und in Jerusalem nimmt ihre Zahl kontinuierlich ab. Für die Gesellschaft, in der sie leben, sind sie jedoch von großer Bedeutung. Je nach Wohnort haben Christen jüdische oder muslimische Nachbarn. In ihrem Alltag haben sie deshalb die Chance, als Vermittler in der konfliktreichen Region zu agieren. Für sich selbst aber sehen viele Christen wenig Perspektiven. Viele träumen von einem besseren Leben jenseits ihrer Heimat. Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes der Franziskaner eröffnen den Christen vor Ort Chancen auf Bildung, soziale Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben. Christliche Begegnungsstätten, Schulen, Gemeinden und soziale Einrichtungen sorgen für neue Perspektiven. Sie bieten nicht nur Arbeitsplätze, sondern sie unterstützen auch Kinder aus sozial schwachen Familien, Menschen mit Behinderung, chronisch Kranke und Migranten – darunter viele Frauen. Darüber hinaus tragen christliche Einrichtungen vielfach zur interreligiösen Friedenserziehung bei.

Mit einer Spende zur Palmsonntagskollekte unterstützen Sie die Menschen im Heiligen Land, an den Ursprungsstätten unseres christlichen Glaubens. So können sie ihren Dienst an den Menschen und der Gesellschaft erfüllen.

Die deutschen Bischöfe bitten daher in ihrem Aufruf um Unterstützung der Christen im Nahen Osten durch Gebet, Pilgerreisen und materielle Hilfe.

Palmsonntagskollekte am 2. April 2023

Die Palmsonntagskollekte findet am Palmsonntag, dem 2. April 2023, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Das jeweilige Generalvikariat/Ordinariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen, an den Deutschen Verein vom Heiligen Lande. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne jeden Abzug von den Gemeinden über die Bistumskassen an die genannten Stellen weitergeleitet werden. Diesen obliegt die Aufteilung der Gelder gemäß dem bekannten Schlüssel und die zügige Weiterleitung der jeweiligen Spendenanteile an das Kommissariat des Heiligen Landes der Franziskaner in Deutschland bzw. den Deutschen Verein vom Heiligen Lande. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, beispielsweise für Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes sind den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig.

Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es der Gemeinde mit einem herzlichen Dank bekannt gegeben werden.

Informationen und Kontakt

Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite www.palmsonntagskollekte.de. Hier können ab Anfang Januar alle Unterlagen in druckfähiger Qualität heruntergeladen werden. Circa zwei Wochen vor Palmsonntag werden weitere Materialien zur Palmsonntagskollekte an alle deutschen katholischen Pfarreien versandt.

Bei weiteren Fragen zur Palmsonntagskollekte wenden Sie sich bitte an:
 Deutscher Verein vom Heiligen Lande
 Dr. Matthias Vogt, Generalsekretär
 Tel.: 0221 9950650
 E-Mail: palmsonntagskollekte@dvhl.de
 Internet: www.dvhl.de

7. D E K R E T – zur Änderung des Statutes des Priesterrates

Das Statut des Priesterrates des Bistums Dresden-Meißen vom 24. Februar 1989, ergänzt am 13. Januar 1998, wird in Punkt 2.2. neu gefasst.

Er lautet vollständig: „2.2. Geborene Mitglieder sind: Generalvikar, Bischofsvikar und der für das Seelsorgepersonal beauftragte Priester in der Hauptabteilung Personal des Bischöflichen Ordinariates.“

Die Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Dresden, den 20. Dezember 2022

gez. + Heinrich Timmerevers
 Bischof von Dresden-Meißen

8. Vergaberichtlinie zur Förderung pastoraler Projekte

1. Gegenstand der Förderung: Projekte der lokalen Kirchenentwicklung

Förderungswürdige Projekte erfüllen mindestens drei der folgenden Kriterien:

- 1) **Lokal:** Das Projekt wirkt mit einem christlichen Profil in den Sozial- und Lebensraum der Gesellschaft hinein.

- 2) **Innovativ:** Das Neuartige an diesem Projekt besitzt Modellcharakter.
- 3) **Ökumenisch:** An dem Projekt sind Partner aus der Ökumene beteiligt.
- 4) **Ökologisch:** Das Projekt thematisiert die Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung und setzt sie mit Hilfe von Kriterien ökologischer Nachhaltigkeit um.
- 5) **Geistlich:** Das Projekt fördert spirituelle Vielfalt, geistliches Leben und eröffnet Zugänge zum Glauben.
- 6) **Gabenorientiert:** Das Projekt fördert Engagement und Teilhabe von Ehrenamtlichen und deren Qualifizierung. Es stärkt Charismen und unterstützt die Stärkung der eigenen Taufberufung.
- 7) **Partizipativ:** Das Projekt eröffnet Gestaltungsspielräume und ermöglicht Teilhabe für im Projekt mitwirkende Ehrenamtliche.
- 8) **Missionarisch:** Durch das Projekt werden die Sorgen, Fragen oder Probleme der Menschen aufgegriffen und in Wort- oder Tatzeugnis beantwortet, Not wird gelindert, Gerechtigkeit wächst.
- 9) **Einladend:** Das Projekt stellt als Angebot eine Einladung auch für Sinnsuchende und Nichtchristen dar und gibt damit Zeugnis in die Gesellschaft.
- 10) **Sichtbar:** Glauben/Evangelium/Kirche werden durch das Projekt in Medien und Öffentlichkeit sichtbar.

2. Antragsteller/-innen

- Pfarreien im Bistum Dresden-Meißen
- Kirchliche Orte wie z.B. Gemeinschaften, Vereine und Verbände, Initiativen, Projekte, Dienste und Einrichtungen, müssen ihre Anträge über die Pfarrei stellen, auf deren Gebiet das Projekt hauptsächlich verortet ist. In diesem Fall wird die Pfarrei Antragstellerin mit allen Rechten und Pflichten.
- Zuwendungen an Privatpersonen sind unzulässig.

3. Projektförderung und förderfähige Ausgaben

- Der Antrag über das Formblatt muss eine nachvollziehbare inhaltliche Projektbeschreibung und einen Kosten- und Finanzierungsplan enthalten.
- Stellungnahmen des Pfarreirates, des Kirchenvorstandes und des leitenden Pfarrers sind beizufügen.
- Die Eigenmittelbeteiligung beträgt mindestens 10%.
- Gefördert werden können: Sachkosten, Honorarkosten, Fortbildungskosten und Anschaffungen für die Projektabsicherung.

- Befristete projektbezogene Personalstellen werden nur gefördert, wenn sie der Gewinnung, Begleitung und Koordination von ehrenamtlichem Engagement dienen und das Projekt nach Projektende sinnvoll abgeschlossen oder ohne Bistumsförderung weitergeführt werden kann. Bei Anträgen auf Personalkostenzuschuss bezieht vor der Förderentscheidung der Vergabeausschuss die Hauptabteilung Personal des Bischöflichen Ordinariats beratend mit ein. Vor Ausschreibung und Einstellung ist die kirchenaufsichtliche Genehmigung einzuholen.
- Nicht förderfähig sind bauliche Maßnahmen.
- Der Förderzeitraum beträgt max. drei Jahre.

4. Vergabeverfahren

- Der Generalvikar beruft einen Vergabeausschuss, der über die Vergabe der vom Bischöflichen Ordinariat zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel entscheidet.
- Anträge auf Gewährung von Zuschüssen sind schriftlich mit dem vorgegebenen Formular jeweils zum 1. März und 1. September des Jahres an das Bischöfliche Ordinariat, Hauptabteilung Pastoral einzureichen. Der Vergabeausschuss tagt jeweils Ende März und Ende September.
- Die Geschäftsführung des Vergabeausschusses erarbeitet eine Vorlage für die Vergabeausschusssitzung. Diese Vorlage enthält die vollständig und fristgerecht eingegangenen Anträge.
- Der Vergabeausschuss entscheidet über die Förderung der Projekte. Nach Ermessen des Vergabeausschusses kann eine Projektberatung angeordnet werden.
- Ein vorzeitiger Projektbeginn vor Projektmittelzusage kann auf Antrag des Antragstellers auf eigenes Risiko genehmigt werden. Dabei darf der Antragsteller aber nicht auf eine spätere Förderung schließen bzw. auf diese vertrauen.

5. Mitglieder

Es werden mit Sitz und Stimme berufen:

- (1) der/die Leiter/-in der Hauptabteilung Pastoral und Verkündigung (Vorsitz),
- (2) der/die Geschäftsführer/-in der Hauptabteilung Pastoral und Verkündigung,
- (3) ein Mitglied aus dem Diözesanpastoralrat,

- (4) ein Mitglied aus Diözesancaritasverband,
- (5) ein Mitglied des Katholikenrates,
- (6) eine vom Priesterrat delegierte Person.

Die Geschäftsführung für den Vergabeausschuss übernimmt ein(e) Mitarbeiter(in) der Hauptabteilung Pastoral und Verkündigung, ohne ein Stimmrecht zu haben.

6. Beschlussfassung

- Die unter 5. Mitglieder (1) – (6) genannten Personen haben Stimmrecht.
- Die Stimmabgabe erfolgt stets per Handzeichen.
- Bei allen Abstimmungen zählt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.
- Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als nicht abgegeben.
- Bei ordnungsgemäßer Einladung ist der Ausschuss bei Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder beschlussfähig.

7. Vereinfachtes Verfahren Mikroprojekte:

- Mikroprojekte bis 3.000 € Projektzuschuss können fortlaufend gestellt werden.
- Auch für Mikroprojekte gilt, dass drei der unter 1. Gegenstand der Förderung genannten Kriterien erfüllt sein müssen.

Über die Vergabe entscheidet eine Kommission,

- die aus dem/der Leiter/-in der Hauptabteilung Pastoral und Verkündigung (Vorsitz), dem/der Geschäftsführer/-in der Hauptabteilung Pastoral und Verkündigung und dem/der zuständigen Ansprechpartner/-in aus der Abteilung 3.1 der Pfarrei besteht.
- Für die Entscheidung über den Antrag gilt die einfache Mehrheit.
- Zur Beratung können fachkundige Referenten hinzugezogen werden, die kein Stimmrecht besitzen.
- Eine Entscheidung erfolgt zeitnah, in der Regel innerhalb von vier Wochen.

8. Allgemeine Grundlagen

- Die Projektmittel werden von der Hauptabteilung Pastoral und Verkündigung verwaltet und durch das Bistum an die Antragstellenden ausgezahlt.
- Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt als Anteilsfinanzierung und nur im Rahmen der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- Die sachgerechte Verwendung der bereitgestellten Mittel muss durch die Pfarrei, die die Zuwendung erhalten hat, nachgewiesen werden. Sie besteht aus dem rechnerischen Nachweis (Aufführung aller im Projekt entstandenen Einnahmen und Ausgaben/ Eigenmittelnachweis) und einem Erfahrungsbericht. Dazu sind die entsprechenden Formulare zu nutzen. Die Zuwendung kann mit Zustimmung des Zuwendungsgebers an den beteiligten kirchlichen Ort weitergeleitet werden. Dabei bleibt die Pfarrei letztverantwortlich für die Erstellung des Verwendungsnachweises.
- Das geförderte Projekt ist in geeigneter Form der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
- Bei Veranstaltungen und Ausstellungen ist auf Plakaten, Einladungen, Programmheften und Katalogen auf die Förderung hinzuweisen.
- Belegexemplare aller Veröffentlichungen sind dem Verwendungsnachweis beizulegen.
- Der Verwendungsnachweis ist spätestens drei Monate nach Abschluss des Projektes vorzulegen.
- Die Zuschüsse können in voller Höhe oder anteilig zurückgefordert werden, wenn der Verwendungsnachweis nicht fristgemäß erstellt wurde, in der Projektdurchführung gegen die Förderrichtlinie verstoßen wurde, oder Ausgaben sich im anerkannten Kostenplan verringert haben. Ein begründetes, unverschuldetes Nichterreichen der Projektziele führt nicht zu Rückforderungen.
- Der Vergabeausschuss kann nach Ermessen Zwischenachweise anfordern.

Inkrafttreten/ Außerkräftreten

Die Vergaberichtlinie zur Förderung pastoraler Projekte (KA 100/2016) vom 29. August 2016 sowie die Vergaberichtlinie II zur Förderung pastoraler Projekte (KA 106/2020) setze ich hiermit außer Kraft.

Gleichzeitig setze ich die vorliegende Vergaberichtlinie zur Förderung von pastoralen Projekten im Bistum Dresden-Meißen mit Wirkung zum 1. Februar 2023 in Kraft.

Dresden, den 16. Januar 2023

Andreas Kutschke
Generalvikar

9. Ausführungsbestimmung zur Personalaktenordnung

Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung über die Führung von Personalakten und Verarbeitung von Personalaktendaten von Klerikern und Kirchenbeamten (Personalaktenordnung) für Ausbildungsakten von Alumnen in den Priesterseminaren

Vorbemerkung:

Die folgenden Ausführungsbestimmungen zur Personalaktenordnung (PAO) in ihrer jeweils geltenden Fassung dienen der Sicherstellung einer einheitlichen und rechtssicheren Führung von Ausbildungsakten der Alumnen und der Transparenz der Ausbildung in den diözesanen oder überdiözesanen Priesterseminaren. Nach § 22 PAO können diese vom Ortsordinarius erlassen werden.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für alle Seminaristen als Kandidaten gem. § 3 lit. b) PAO, einschließlich aller Bewerber für den priesterlichen Dienst, die in ein Propädeutikum aufgenommen wurden, ist nach § 4 Abs. 1 und 2 PAO eine Personalakte zu führen.
- (2) Sie ist nach § 4 PAO in der Personalabteilung der zuständigen (Erz-)Diözese zu führen, in welcher der Bewerber als Alumnus durch den Diözesanbischof in das Priesterseminar aufgenommen wurde.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) „Bewerber“ sind Personen, die die Aufnahme als Alumnus in das Priesterseminar beantragt haben.

- (2) „Seminaristen“ sind Bewerber, die als Alumnus durch den Diözesanbischof oder seinen Beauftragten in das Priesterseminar oder in die entsprechende Ausbildungseinrichtung aufgenommen sind bis zur Aufnahme in den Klerikerstand.
- (3) „Ausbildungsakte“ ist eine Teilakte der Personalakte gem. § 7 Abs. 5 PAO für den Zeitraum bis zur Priesterweihe.
- (4) ¹Akten, die im Rahmen der Ausbildung nach der Priesterweihe bis zum Pfarrexamen oder dem Abschluss der Ausbildung (II. Dienstprüfung) geführt werden, sind ebenfalls Teilakten der Personalakte gem. § 7 Abs. 5 PAO. ²Sie sind von diesen Ausführungsbestimmungen nicht erfasst, für sie gelten die Bestimmungen der PAO.

§ 3 Aufnahme als Alumnus

- (1) Jeder Bewerber als Alumnus hat einen schriftlichen Antrag auf Aufnahme ins Priesterseminar an den jeweiligen Diözesanbischof zu stellen.
- (2) ¹Wenn es Anhaltspunkte gibt, dass der Bewerber seinen Verpflichtungen zur Angabe von bereits erfolgten Bewerbungen oder der Entlassung aus bzw. dem Abbruch der Ausbildung in einem anderen Seminar nicht nachgekommen ist, darf der Diözesanbischof oder sein Bevollmächtigter bei den anderen Priesterseminaren, Ordensinstituten, Gesellschaften des apostolischen Lebens, einem Säkularinstitut oder einer sonstigen geistlichen Gemeinschaft im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz Nachforschungen anstellen und hat ein Zeugnis anzufordern. ²Der Bewerber ist in unmittelbarem Zusammenhang mit der Antragstellung auf Aufnahme in das Priesterseminar schriftlich darüber zu informieren, dass sowohl alle Bewerber, die nach ausführlicher Prüfung abgelehnt werden, als auch Seminaristen, die ihre Ausbildung abbrechen, gem. can. 241 § 3 CIC mit Namen und Geburtsdatum sowie Ablehnungs- bzw. Abbruchgrund gespeichert werden. ³Alle weiteren vom abgelehnten Bewerber eingesandten Unterlagen sind zu vernichten oder dem Bewerber zurückzusenden.
- (3) Die Aufnahme in das Priesterseminar erfolgt durch Dekret des Diözesanbischofs oder seines Bevollmächtigten.
- (4) In einem Begleitschreiben soll auf die Geltung der Personalaktenordnung und der Ausführungsbestimmungen für Ausbildungsakten hingewiesen werden.

§ 4 Führung der Ausbildungsakte

- (1) ¹Von der Aufnahme in das Priesterseminar an wird für den Seminaristen während der Ausbildung im Priesterseminar eine Ausbildungsakte als Teilakte der Personalakte im Priesterseminar geführt. ²Die Führung der Ausbildungsakte ist nach § 7 Abs. 5 Satz 3 PAO in der Hauptpersonalakte der zuständigen (Erz-)Diözese nach § 1 zu vermerken.
- (2) Verantwortliche Person gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 PAO zur Führung der Ausbildungsakte ist bis zum Ende der Ausbildung der Regens des Priesterseminars.
- (3) ¹Die Regelungen der PAO in ihrer jeweils geltenden Fassung sind einzuhalten. ²Besonders zu verweisen ist auf die Verpflichtung zur Paginierung ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der PAO (§§ 5 Abs. 6, 23 Abs. 2 PAO), sowie
die Anhörungspflicht (§ 12 PAO), das Einsichtsrecht (§ 13 PAO), die Regelungen zur Auskunft an Dritte (§ 15 PAO) und zur Entfernung von Personalaktendaten (§ 16 PAO).
- (4) ¹Weitergehende Notizen und Aufzeichnungen des Regens, welche dieser während der Ausbildung als Gedächtnisstützen im Hinblick auf den Zweck der Ausbildung benötigt, sind als solche zu kennzeichnen und gesondert vom Regens zu verwahren. ²Sie sind umgehend datenschutzkonform zu vernichten, sobald dieser Zweck erfüllt ist, spätestens vor Überführung der Ausbildungsakte in die Personalakte der zuständigen (Erz-)Diözese zur Priesterweihe.

§ 5 Überdiözesane Priesterausbildung

- (1) In überdiözesanen Priesterseminaren ist vergleichbar wie in § 14 PAO für die auswärtige Tätigkeit definiert zu verfahren:
 - a) Personalaktenführende Stelle bleibt die zuständige (Erz-)Diözese nach § 1.
 - b) Diese stellt dem überdiözesanen Priesterseminar eine Kopie der Personalakte zur Verfügung.
 - c) Das überdiözesane Priesterseminar stellt sicher, dass alle personalaktenrelevanten Dokumente und Vorgänge für die Dauer der Ausbildung unverzüglich an die zuständige (Erz-)Diözese oder den Inkardinationsverband übermittelt werden.

- d) Auch die zuständige (Erz-)Diözese stellt sicher, dass dem überdiözesanen Seminar ausbildungsrelevante Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Bei Abschluss der Ausbildung oder bei Beendigung des Ausbildungsabschnitts im überdiözesanen Priesterseminar wird die gesamte Ausbildungsakte an die zuständige (Erz-)Diözese oder den Inkardinationsverband gesandt.

§ 6 Inhalt der Ausbildungsakte

- (1) Der Inhalt der Ausbildungsakte richtet sich nach den §§ 7 und 9 PAO.
- (2) So ist gem. § 7 Abs. 2 lit.j) PAO in der Ausbildungsakte nur ein Vermerk zur Einleitung einer Plausibilitätsprüfung aufzunehmen, mit einem Hinweis darüber, wo diese Vorgangsakten zu finden sind sowie gem. § 7 Abs. 2 lit. g) PAO abschließende Dekrete oder Urteile einer kanonischen Voruntersuchung eines Disziplinar- oder Strafprozesses (ggf. in Kopie) mit einem Vermerk darüber, wo die vollständigen Unterlagen zu diesen Verfahren zu finden sind.
- (3) Semester- und Jahresgespräche sind zu protokollieren, dem Seminaristen zur Kenntnis zu geben und von ihm gegenzuzeichnen, und in die Personalakte aufzunehmen, siehe §§ 7, 10 PAO.
- (4) Schriftliche Prüfungsarbeiten sind gem. § 7 Abs. 3 PAO nicht Teil der Ausbildungsakte.
- (5) Mentoren/innen und Gutachter/innen im Rahmen der Ausbildung erhalten vom Regens einen Hinweis, dass ihre Gutachten in die Ausbildungsakte eingehen und der Seminarist nach § 13 PAO ein Einsichtsrecht besitzt.
- (6) ¹Psychologische Begutachtungen und eignungsdiagnostische Verfahren jeder Art im Rahmen des Aufnahmeverfahrens und der Ausbildung sind nach § 7 Abs. 2 lit. f) PAO besonders gesichert in der Ausbildungsakte zu verwahren. ²Eine mündliche Beratung des Regens durch den Ersteller / die Erstellerin eines psychologischen Gutachtens darf in Ausnahmefällen erfolgen und bedarf stets der schriftlichen Einwilligung des Bewerbers bzw. des Seminaristen, die ebenfalls in der Ausbildungsakte abzulegen ist. ³Dabei hat der Seminarist das Recht, auf eigenen Wunsch an einem Gespräch mit dem Gutachter/ der Gutachterin und dem Regens teilzunehmen.

§ 7 Ende der Ausbildung

- (1) Mit der Priesterweihe wird die Ausbildungsakte in die Personalakte der zuständigen (Erz-)Diözese überführt.

- (2) Im Fall des Ausscheidens des Alumnus aus dem Seminar vor der Diakonenweihe geht die Ausbildungsakte gem. § 17 Abs. 1, 2 und 4 PAO nach Ablauf von fünf Jahren ins Archiv der zuständigen (Erz-)Diözese über. Das Entlassungs-dekret wird der Ausbildungsakte beigelegt.
- (3) Im Fall des Ausscheidens des Klerikers vor der Priesterweihe wird die Ausbildungsakte ebenfalls an die zuständige (Erz-)Diözese überführt.
- (4) Ein Personalstammblatt mit dem Hinweis, dass die Personalakte in der zuständigen (Erz-)Diözese weitergeführt wird, verbleibt im Priesterseminar.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Die vorstehenden Ausführungsbestimmungen sind vom Zeitpunkt ihres Inkrafttretens an auf Seminaristen anzuwenden, die ab diesem Zeitpunkt ihre Ausbildung in einem Seminar beantragen.
- (2) ¹Alle Regelungen dieser Bestimmung finden mit dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens unmittelbare Anwendung auch auf Ausbildungsakten der Seminaristen, die bereits aufgenommen wurden. ²Es ist zum Stichtag des Inkrafttretens eine deutliche Zäsur einzufügen und die Ausbildungsakte ab diesem Zeitpunkt nach Satz 1 zu führen.

Hiermit setze ich die Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung über die Führung von Personalakten und Verarbeitung von Personalaktendaten von Klerikern und Kirchenbeamten (Personalaktenordnung) für Ausbildungsakten von Alumnus in den Priesterseminaren zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Dresden, den 17. Januar 2023

LS

gez + Heinrich Timmerevers
Bischof von Dresden-Meißen

Notar

10. Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer (5. März 2023)

Gemäß den Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz werden die Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die erste Zählung findet am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (5. März 2023) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Heiligen Messen (einschließlich Vorabendmessen) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der

Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Die Erfassung erfolgt pro Gottesdienststation in der zuständigen Pfarrei. Um Ihnen die Arbeit bei der Erfassung zu erleichtern, werden Zusatzerhebungsbögen für die kirchliche Statistik bereits zum Zählsonntag in e-mip freigeschaltet. Dort können die Gottesdienstorte einzeln erfasst und die Anzahl der Gottesdienste sowie die Anzahl der Besucher eingetragen werden. Die Übertragung in den statistischen Erhebungsbogen am Jahresende erfolgt dann automatisch.

Bei der Einrichtung der Gottesdienststationen in e-mip und weiteren Fragen zur Erfassung der Gottesdienstbesucher ist Ihnen die kirchliche Meldestelle gern behilflich (E-Mail: meldewesen@bddmei.de, Tel.: 0351 31563-203).

11. Hinweis zum kirchlichen Handbuch XLII

Statistisches Jahrbuch der Bistümer im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz 2016–2020

Der neueste Band des „Kirchlichen Handbuchs“, Statistisches Jahrbuch der Bistümer im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, Band XLII (Zusammenfassung der Ergebnisse aus der kirchlichen Statistik 2016 bis 2020), ist soeben erschienen und im Buchhandel, ISBN: 978-3-8107-0366-8, zum Preis von 25,00 € erhältlich.

12. Mitteilung der amtlichen Sachbezugswerte 2023

Anrechnung des Wertes unentgeltlicher Verpflegung auf Dienstreisen

Der monatliche Sachbezugswert für Verpflegung für 2023 ist im Rahmen der jährlichen Anpassung von 270 auf 288 Euro bundeseinheitlich angehoben wurden. Daher betragen die neuen Sachbezugswerte ab 1. Januar 2023 für ein Frühstück 2,00 € (2022: 1,87 €) und für Mittag- bzw. Abendessen 3,80 € (2022: 3,57 €).

Der kalendertägliche Sachbezug für 2023 beträgt bei der Verpflegung folgende Werte:

Frühstück	2,00 €
Mittagessen	3,80 €
Abendessen	3,80 €

13. Ungültige Dienstausweise

Der Dienstausweis Nr. 232, ausgestellt am 21. Januar 2011 für Pfarrer Měrcin Delerńk, ist ungültig.

Der Dienstausweis Nr.19, ausgestellt am 6. Oktober 2019 für Diakon Volker Babucke, ist ungültig.

14. Berufung der Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrates

Bischof Heinrich Timmerevers hat für eine Amtszeit von fünf Jahren bis zum 31. Dezember 2027 gemäß § 6 DVVG folgende Mitglieder des Diözesanvermögensverwaltungsrates des Bistums Dresden-Meißen berufen:

Ditges, Johannes, Prof. Dr.

Gehring, Herbert, Dresden

Giesder, Katharina, Chemnitz

Hoffmann, Marcus, Dekan, Plauen

Köst, Konrad, Pf, Altenburg

Panglisch, Dr. Paul, Radeberg

Schwetzer, Gisela, Leipzig

15. Priesterausbildung

Für den Herbst 2023 können sich wieder Männer melden, die Theologie studieren und Priester werden möchten.

Die Bewerbung für den Priesterberuf erfordert die Bereitschaft zum Dienst am Volk Gottes und ein hohes Bewusstsein von der mit der Taufe verliehenen Würde und Berufung jedes Christen. Die Kandidaten können aus dem Geist der Innerlichkeit leben. Sie sind physisch und psychisch

belastbar, teamfähig und kommunikativ. Neben den genannten Voraussetzungen sind das Abitur und idealerweise ein Praxisjahr bzw. eine abgeschlossene Berufsausbildung oder die Mittlere Reife und eine abgeschlossene Berufsausbildung erforderlich. Die Bewerber sollten i. d. R. mindestens 20 Jahre alt sein. Interessenten werden gebeten, sich in der Hauptabteilung Personal im Bischöflichen Ordinariat zu einem Orientierungsgespräch anzumelden, nach dem entschieden wird, ob ein Bewerbungsverfahren beginnen kann. Informationen zum Ausbildungsweg finden sich auch unter www.bistum-dresden-meissen.de/bildungsstark.

Die Bewerbungsmappe sollte folgende Unterlagen enthalten:

- Bewerbungsschreiben, aus dem die Motivation für die Ausbildung hervorgeht
- Ausführlicher Lebenslauf, aus dem die Herkunft, und die Teilnahme am kirchlichen und gesellschaftlichen Leben ersichtlich wird
- Tabellarischer Lebenslauf (mit Foto)
- Tauf- und Firmzeugnis
- Pfarramtliches Zeugnis des Heimatpfarrers
- schulische und berufliche Zeugnisse in beglaubigter Kopie
- Referenzen von Geistlichen und/oder Gemeindeferenten/innen o. ä.

Die Bewerbungen bitte senden an:

Bischöfliches Ordinariat
 HA Personal
 OR Ulrich Dombrowsky
 Käthe-Kollwitz-Ufer 84
 01309 Dresden
 Tel.: 0351 31563-500

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger unseres Bistums werden gebeten, geeignete Männer auf diesen Weg aufmerksam zu machen.

16. Ausbildung Ständiger Diakone im Zivilberuf

Im Herbst 2024 beginnt an der Fachakademie für Gemeindepastoral Magdeburg ein neuer Ausbildungskurs zum Ständigen Diakon mit Zivilberuf.

Bewerber für den Diakonat zeichnen sich durch ein Leben aus dem Glauben, durch gemeindliches Engagement und durch die Bereitschaft und Fähigkeit,

auf die Nöte anderer Menschen einzugehen, aus. Sie haben sich in Familie und Beruf bewährt, sind physisch und psychisch belastbar, teamfähig, lernbereit und verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Bei Ausbildungsbeginn ist der Abschluss des theologischen Fernkurses „Der christliche Glaube: Grundkurs“ (Domschule Würzburg) bzw. eine vergleichbare Qualifikation nachzuweisen. Grundsätze, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die dreijährige Ausbildung beschreibt der „Leitfaden für die Ausbildung zum Ständigen Diakon im Bistum Dresden-Meißen“ (KA 74/2015; dieser kann unter personal@bddmei.de angefordert werden). Im Übrigen gelten die „Richtlinien über persönliche Anforderungen an Diakone und Laien im pastoralen Dienst im Hinblick auf Ehe und Familie“ (28. September 1995) sowie die in der „Rahmenordnung für Ständige Diakone in den Bistümern der Bundesrepublik Deutschland“ (24. Februar 1994) formulierten Voraussetzungen für den Dienst (Die deutschen Bischöfe, Nr. 63). Die Bewerber sollten am Ausbildungsende mindestens 35 Jahre sowie am Ausbildungsbeginn höchstens 50 Jahre alt sein. Interessenten werden gebeten, sich in der Hauptabteilung Personal im Bischöflichen Ordinariat zu einem Orientierungsgespräch anzumelden, nach dem entschieden wird, ob ein Bewerbungsverfahren beginnen kann.

Informationen zum Ausbildungsweg finden sich auch unter www.bistum-dresden-meissen.de/bildungsstark.

Die Bewerbungsmappe sollte folgende Unterlagen enthalten:

- Bewerbungsschreiben, aus dem die Herkunft, die Motivation für die Ausbildung sowie die Teilnahme am kirchlichen und gesellschaftlichen Leben hervorgehen
- Tabellarischer Lebenslauf (mit Foto)
- Tauf- und Firmzeugnis
- ggf. Urkunde über die kirchliche Eheschließung
- Pfarramtliches Zeugnis des Heimatpfarrers
- schulische und berufliche Zeugnisse in beglaubigter Kopie
- Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des theologischen Fernkurses „Der christliche Glaube: Grundkurs“
- Referenzen von Geistlichen, Gemeindeferent/innen o.ä.

Bewerbungen, gern per E-Mail als PDF (eine Datei bis max. 5 MB), können bis zum **30. April 2023 in der Hauptabteilung Personal** des Bischöflichen Ordinariats eingereicht werden. Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Datenübertragung ist nicht verschlüsselt.

Kontakt:

Bischöfliches Ordinariat
HA Personal
Monika Münch
Käthe-Kollwitz-Ufer 84
01309 Dresden
Tel.: 0351 31563-511
Mail: monika.muench@bddmei.de

Die Seelsorger/innen unseres Bistums werden gebeten, geeignete Männer auf diesen Weg aufmerksam zu machen.

17. Ausbildung für den Beruf der Gemeindereferentin bzw. des Gemeindereferenten

Im Herbst 2023 besteht die Möglichkeit, eine Ausbildung für den Beruf der Gemeindereferentin bzw. des Gemeindereferenten zu beginnen. Frauen und Männer, die bereit sind, die vielfältigen Dienste und Charismen der Gläubigen zu unterstützen und zu fördern, können sich durch ein Studium der Religionspädagogik/Theologie und eine sich anschließende dreijährige Ausbildung für den pastoralen Dienst qualifizieren.

Geeignete Kandidat/innen zeichnen sich durch eine aktive Teilnahme am Leben der Kirche und einen persönlichen Glauben aus. Sie werden in ihrem Umfeld als glaubwürdige Zeug/innen der Frohen Botschaft erlebt. Sie sind physisch und psychisch belastbar, teamfähig, kommunikativ, flexibel und bereit Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen zu begleiten (vgl. Die deutschen Bischöfe, Nr. 96 Rahmenstatuten und -ordnungen für Gemeinde- und Pastoralreferentinnen und -referenten. 2011). Neben den genannten Voraussetzungen sind das Abitur und idealerweise ein Praxisjahr bzw. eine abgeschlossene Berufsausbildung oder die Mittlere Reife und eine abgeschlossene Berufsausbildung erforderlich.

Interessierte werden gebeten, sich in der Hauptabteilung Personal im Bischöflichen Ordinariat zu einem Orientierungsgespräch anzumelden, nach dem entschieden wird, ob ein Bewerbungsverfahren beginnen kann. Informationen zum Ausbildungsweg finden sich auch unter www.bistum-dresden-meissen.de/bildungsstark.

Alle Bewerber/innen werden zu einem Auswahlverfahren eingeladen, in dem über die Aufnahme in den Bewerberkreis entschieden wird. Diese Zusage umfasst eine Studienempfehlung und eine Begleitung bis zum Ende der pastoralpraktischen Ausbildung.

Die Bewerbungsmappe sollte folgende Unterlagen enthalten:

- Bewerbungsschreiben, aus dem die Motivation für die Ausbildung sowie die Teilnahme am kirchlichen und gesellschaftlichen Leben hervorgehen
- Tabellarischer Lebenslauf (mit Foto)
- Tauf- und Firmzeugnis
- Pfarramtliches Zeugnis des Heimatpfarrers
- schulische und berufliche Zeugnisse in beglaubigter Kopie
- Referenzen von Geistlichen, Gemeindereferent/innen, Jugendreferent/innen o.ä.

Bewerbungen, gern per E-Mail als PDF (eine Datei bis max. 5 MB), können bis zum **30. April 2023 in der Hauptabteilung Personal** des Bischöflichen Ordinariats eingereicht werden. Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Datenübertragung ist nicht verschlüsselt.

Kontakt:

Bischöfliches Ordinariat
HA Personal
Monika Münch
Käthe-Kollwitz-Ufer 84
01309 Dresden
Tel.: 0351 31563-511
Mail: monika.muench@bddmei.de

Die Seelsorger/innen unseres Bistums werden gebeten, geeignete Frauen und Männer auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen.

18. Nachruf auf Pfarrer i. R. Reinhard Gröger

Gott, der Herr über Leben und Tod, hat am 26. Dezember 2022, den Priester des Bistums Dresden-Meißen

Pfarrer i.R. Reinhard Gröger

in sein ewiges Reich gerufen.

Reinhard Gröger wurde am 24. Oktober 1931 in Kamnitz (Krs. Habelschwerdt) geboren. Hier verbrachte er seine Kindheit und Schulzeit. 1946

musste die Familie die Heimat verlassen und kam nach Freital. Nach der Facharbeiterprüfung als Elektriker begann er 1953 seine Ausbildung zum Priester zunächst im Norbertuswerk Magdeburg. Danach studierte er Theologie im Priesterseminar Erfurt und absolvierte anschließend das Pastoralseminar in Neuzelle. Am 22. Dezember 1962 weihte ihn Dr. Otto Spülbeck in Bautzen zum Priester. Als Kaplan wirkte er ab 1963 in Bischofswerda und ab 1966 in Borna. 1971 übertrug ihm Bischof Gerhard Schaffran die Pfarrei Dippoldiswalde, die er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand 1999 gewissenhaft und treu leitete. Eine wichtige Stütze war ihm seit seiner Pfarrerszeit (also über 50 Jahre) seine Haushälterin, Frau Annelies Hartmann, die ihn auch die letzten Jahre betreut hat. Er drängte sich nicht auf, aber war zur Stelle, wenn Hilfe gebraucht wurde. In seinem Wirken als Priester in der Pfarrei scheute er sich nicht, auch praktische und handwerkliche Arbeiten zu übernehmen, wenn es nötig wurde. Seiner schlesischen Heimat im Glatzer Bergland blieb er zeitlebens verbunden und unterstützte die einheimische Bevölkerung. Den Ruhestand verbrachte er in Kipsdorf. Wenn er gebeten wurde übernahm er gern Gottesdienstvertretungen auch in der Umgebung. Bis zu seinem 90. Lebensjahr versah er im Rahmen der gesundheitlichen Möglichkeiten so seinen priesterlichen Dienst. Die letzten Tage verbrachte er im Altenheim in Goppeln. Hier konnte er noch gemeinsam mit seinem Mitbruder Pfarrer i. R. Eberhard Grond sein diamantenes Priesterjubiläum feiern.

Wir sind dankbar für sein segensreiches Wirken und für sein Glaubenszeugnis und hoffen ihn nun geborgen in der Heimat Gottes, der uns ewiges Leben verheißt. Ich empfehle den Verstorbenen dem Gebet der Gläubigen.
R. i. p.

Dresden, 29. Dezember 2022

+ Heinrich Timmerevers
Bischof von Dresden-Meißen

Das Requiem mit anschließender Beerdigung feiern wir am Donnerstag, 5. Januar 2023, um 13.00 Uhr in der Friedhofskapelle des Neuen Katholischen Friedhofs Dresden, Bremer Straße 20.

gez. Andreas Kutschke
Generalvikar
des Bistums Dresden-Meißen